

Gemeinsame Erklärung „Side Letter“**zur Leistungsvereinbarung 2019-2021****betreffend „GESTU“****zwischen dem****Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung****und der****Technischen Universität Wien (TU Wien)**

Aufbauend auf dem Betrieb einer Servicestelle „GESTU - Gehörlos Erfolgreich Studieren“ vom Juli 2012 bis Februar 2018 wird die Technische Universität Wien in der Leistungsvereinbarungsperiode 2019-2021 den Betrieb dieser Servicestelle weiterführen. Die Technische Universität Wien übernimmt die Durchführung von GESTU im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung auf der Grundlage des Bundesbehinderten-Gleichstellungsgesetzes. Die Technische Universität führt das Projekt als Querschnittsmaterie „Inklusion gehörloser und schwer hörbehinderter Studierender“ für und in Kooperation mit anderen österreichischen Universitäten und Hochschulen für den Standort Wien durch und betreut in der Projektdurchführung auch Studierende anderer Wiener Universitäten und Hochschulen. Die Dauer des Projektes umfasst sechs Semester vom Sommersemester 2018 bis zum Ende des Wintersemesters 2021/22. Die dem Projekt zugrunde liegenden Berechnungen gehen von der Annahme aus, dass 16 Studierende der Zielgruppe(n) unterstützt werden.

Projektbeschreibung**Modul 1: Betreiben einer Servicestelle an der Technischen Universität Wien**

Der Schwerpunkt des Projekts ist der Betrieb der Servicestelle mit zwei Mitarbeiter_innen. In der Servicestelle arbeiten die Mitarbeiter_innen gemeinsam mit den Tutor_innen, den Gebärdensprachdolmetscher_innen, Schriftdolmetscher_innen und der Projektleitung an der praktischen Umsetzung der Inklusion der Zielgruppe(n) in den universitären Alltag. Schwerpunkt ist die Beratung über den - und die Planung des Studienverlaufs der einzelnen Studierenden (Organisation der Dolmetschereinsätze, Mitschreiben in den LVA usw.). Die Serviceleistungen für den Studienalltag werden mit entsprechenden technischen Maßnahmen unterstützt.

Modul 2: Beratungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen der Universitätsangehörigen

Sowohl die Sensibilisierung und Beratung aller Universitätsangehörigen hinsichtlich administrativer, rechtlicher und technischer Rahmenbedingungen als auch die Beratung der Lehrenden über die „specific needs“ von gehörlosen und schwer hörbehinderten Studierenden im Studienalltag, insbesondere über die speziellen Arbeitsweisen dieser Studierendengruppe(n) sind Schwerpunkte dieses Moduls.

Modul 3: Studium

Geboten wird die Unterstützung bei der Aneignung und Erschließung der Lerninhalte durch Vermittlung von Lernstrategien, Präsentationstechniken und studienspezifischen Themen sowie Unterstützung bei der Aneignung von sozialen Kompetenzen in der Kommunikation mit den Universitätsangehörigen.

Der gezielte Aufbau von Schriftkompetenz in Deutsch und Englisch sowie der Erwerb von Kompetenzen im wissenschaftlichen Schreiben wird in entsprechenden Lehrveranstaltungen organisiert werden.

Modul 4: Linguistische Begleitung der Fachgebärdenentwicklung

Im Rahmen des Studienverlaufs gehörloser Studierender wurde der Bedarf an Fachgebärden auf akademischem Niveau in der Österreichischen Gebärdensprache evident.

Es wurde daher bereits seit Beginn der Maßnahme „GESTU“ Fachgebärdenentwicklung betrieben, um zunächst für die einzelnen Lehrveranstaltungen und Fächer der gehörlosen Studierenden Fachgebärden für spezifische akademische Begriffe zu entwickeln. Beteiligt waren und sind dabei, in Arbeitsgruppen zu den jeweiligen Fächern, die Studierenden selbst sowie ÖGS-Dolmetscher_innen und Linguist_innen.

Um die Entwicklung der Fachgebärden nachhaltig zu gestalten und auch für die nächste Generationen von gehörlosen Studierenden festzuhalten, aber auch, um sie als generellen Bestandteil der Gebärdensprache anzuerkennen und in das Lexikon der Österreichischen Gebärdensprache als gültige Gebärden aufnehmen zu können, muss die Fachgebärdenentwicklung jedenfalls sprachwissenschaftlich begleitet und fachgerecht dokumentiert werden.

Für den Betrieb der Servicestelle, für die Leistungen der ÖGS-Dolmetscher_innen, Schriftdolmetscher_innen und Tutor_innen, für die Erstellung von Live-Untertitelung (Re-Speaking), für Weiterbildung, für Raumkosten und Infrastruktur, für Reise und Sachkosten, für die Evaluierung und Berichterlegung im WS 2020/21 und für die technische Unterstützung erhält die TU Wien gemäß Kalkulation den im Budgetblatt der Leistungsvereinbarung festgelegten Betrag.

Wien, am 08.11.2018

Für den Bundesminister für
Bildung, Wissenschaft und Forschung



MR Mag. Heribert Wulz

Für die
Technische Universität Wien



Rektorin
o. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Sabine Seidler